



Aktuelle Entwicklungen im Immissionsschutz



Dr. Marcel Langner

[Umweltbundesamt](#), Dessau-Roßlau

Dr. Marcel Langner leitet das Fachgebiet „Grundsatzfragen der Luftreinhaltung“ am Umweltbundesamt seit 2013. Dort wird an Strategien zur Verbesserung der Luftqualität und deren Umsetzung im Rahmen unterschiedlicher Maßnahmen gearbeitet. Davor war der studierte Diplom-Geoökologe von 2000 bis 2005 am Institut für Geographie und Geoökologie der Universität Karlsruhe (TH, heute KIT) als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig und arbeitete von 2005 bis 2013 als Post-Doc am Geographischen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin zu verschiedenen Fragen der Luftreinhaltung und der Hitzebelastung in Städten. Er ist nach wie vor als Lehrbeauftragter am Geographischen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin tätig.

Mit der 43. BImSchV wurde die neue europäische NEC-Richtlinie 2016/2284 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe in nationales Recht umgesetzt. Kernelement der neuen NEC-Richtlinie sind relative Reduktionsverpflichtungen bezüglich der nationalen Emissionen für die Schadstoffe SO₂, NH₃, NMVOC, PM_{2,5} und NO_x mit den Zieljahren 2020 und 2030, jeweils bezogen auf das Emissionsniveau 2005. In einem nationalen Luftreinhaltungsprogramm muss dargelegt werden, wie diese Reduktionsverpflichtungen erreicht werden. Der Vortrag **„Umsetzung der neuen NEC-Richtlinie bzw. der 43. BImSchV, insbesondere im ersten nationalen Luftreinhaltungsprogramm“** behandelt die Grundlagen der neuen NEC-Richtlinie sowie die Darstellung der Zielerreichung der deutschen Reduktionsverpflichtungen im ersten deutschen nationalen Luftreinhaltungsprogramm. Zudem wird auf die Umsetzung der in der neuen NEC-Richtlinie ebenfalls verankerten Verpflichtung zum Monitoring der negativen Auswirkungen der Luftverschmutzung auf Ökosysteme eingegangen.



Dr. Martin Spieler

[avr - Andrea Versteyl Rechtsanwälte](#), München

Dr. Martin Spieler ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner der Andrea Versteyl Rechtsanwälte PartGmbH in München und spezialisiert auf öffentliches Recht, insbesondere Umweltrecht sowie Bau- und Planungsrecht. Dr. Martin Spieler berät sowohl nationale und internationale Unternehmen als auch die öffentliche Hand in umwelt- und baurechtlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren. Er ist Lehrbeauftragter für Umweltrecht an der Technischen Universität München, Autor zahlreicher Veröffentlichungen im Umwelt-, Bau und Planungsrecht und Mitherausgeber des juris PraxisReports „Umwelt- und Planungsrecht“.

Beim Betrieb von immissionsschutzrechtlich relevanten Anlagen (insbesondere von Verbrennungsanlagen und Tierhaltungsanlagen) und im Straßenverkehr werden Stickstoffemissionen hervorgerufen, die im Verfahren der Erteilung einer Vorhabengenehmigung zu berücksichtigen sind. Die durch ein Vorhaben verursachten Stickstoffemissionen können für die Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens entscheidende Bedeutung erlangen, falls sich im Einwirkungsbereich des Vorhabens ein FFH-Gebiet befindet, zu dessen Erhaltungszielen stickstoffempfindliche Lebensräume zählen. Führt ein Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen eines solchen Lebensraums, ist es grundsätzlich



unzulässig. Die Frage der zutreffenden rechtlichen Bewertung der Erheblichkeit (und damit: Unzulässigkeit) von Stickstoffdepositionen in empfindlichen Lebensräumen hat die Rechtsprechung in den letzten Jahren intensiv beschäftigt. Der Entwurf der novellierten TA Luft enthält einige grundsätzliche Vorgaben für die Prüfung der Erheblichkeit von Stickstoffdepositionen in empfindlichen Lebensräumen. Der Vortrag **„Aktueller Stand der rechtlichen Bewertung von Stickstoffdepositionen in FFH-Gebieten“** stellt den aktuellen Stand der Rechtsprechung und die Regelungen des Entwurfs der TA Luft dar und erläutert, welche Fragen weiterhin nicht abschließend geklärt sind und damit in der Genehmigungspraxis auch zukünftig einer besonderen Beachtung bedürfen.

Dr. Thomas Weber

[Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit](#), Bonn

Dr. Thomas Weber arbeitet seit 2006 im Bundesumweltministerium. Er war im Referat „Technik der Luftreinhaltung im Verkehr und bei Brenn- und Treibstoffen; Biokraftstoffe“ für europäische und nationale Regelungen im Bereich erneuerbarer Energien im Verkehrssektor zuständig. Im Rahmen des EU-Rechts gehörten hierzu insbesondere die Regelungen zur Treibhausgasminderung in der Kraftstoffqualitäts-Richtlinie, die verkehrsbezogenen Regelungen in der RED sowie der RED II. Im nationalen Recht lag der Schwerpunkt auf der sog. Treibhausgasquote, die Anbieter von Kraftstoffen verpflichtet, die Treibhausgas-Emissionen von Kraftstoffen über den gesamten Lebenszyklus zu senken. Seit 2018 ist er in der Arbeitsgruppe „Anlagen- und gebietsbezogene Luftreinhaltung“ tätig. Seine fachlichen Schwerpunkte liegen hier u. a. beim Nationalen Luftreinhaltprogramm im Rahmen der NEC-RL sowie verschiedenen Aspekten der Luftqualitäts-Richtlinie.

Seit dem Jahr 2010 ist u. a. der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid für die Außenluft in Höhe von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in allen Mitgliedstaaten einzuhalten. Der Jahresmittelgrenzwert wird nach noch in zahlreichen Städten in Deutschland teils deutlich überschritten. Die Stickstoffoxidemissionen von Diesel-Fahrzeugen, insbesondere von Diesel-Pkw, sind die Hauptquelle der zu hohen Belastung. Die Europäische Kommission hat aufgrund der Überschreitungen Klage gegen Deutschland beim EuGH eingereicht. Der EU-rechtliche Rahmen sowie der Verfahrensstand im Vertragsverletzungsverfahren sind Gegenstand des Vortrags **Vertragsverletzungsverfahren – Überschreitung des NO_2 -Grenzwerts**.

Verordnung über mittelgroße Feuerungsanlagen – 44. BImSchV



Dr. Peter Kersandt

[avr - Andrea Versteyl Rechtsanwälte](#), Berlin

Dr. Peter Kersandt ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er berät und vertritt Vorhabenträger und Anlagenbetreiber auf allen Gebieten des Umwelt- und Planungsrechts, einschließlich des Immissionsschutzrechts. Dr. Kersandt ist seit 2008 im Berliner Büro von Andrea Versteyl Rechtsanwälte tätig, seit Juli 2017 als Partner. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen sowie Lehrbeauftragter an der TU Berlin und der Universität Rostock.

„Die Umsetzung der MCP-Richtlinie in der 44. BImSchV“

Mit der 44. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes will die Bundesregierung die sogenannte MCP-Richtlinie (medium combustion plant) umsetzen. Die EU-Richtlinie sieht Emissionsgrenzwerte für



mittelgroße Feuerungsanlagen für die Luftschadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffoxide und Gesamtstaub vor. Die neue Verordnung soll laut Begründung des Entwurfs die bisher in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft und in der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen geregelten Anforderungen zusammenfassen und hinsichtlich des technischen Standes aktualisieren. Das bisherige Anforderungsniveau, das laut Bundesregierung zum Teil über die Vorgaben der Richtlinie hinausgeht, soll beibehalten werden. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2018 beschlossen, der Einführung der Verordnung zuzustimmen.



Dr. Miriam Vollmer

[re|Rechtsanwälte](#), Berlin

Dr. Miriam Vollmer ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht. Sie hat nach zwölf Jahren anwaltlicher Praxis in einer großen Einheit 2018 die Sozietät re|Rechtsanwälte gegründet und berät Energieversorger, Industrieunternehmen, die öffentliche Hand und NGOs rund um die Themen Energie, Umwelt und Infrastruktur. Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit stellen Gerichtsverfahren dar. Dr. Vollmer ist aber auch als Gutachterin viel gefragt und begleitet behördliche Vorhaben vor allem auf Seiten von Vorhabenträgern. Ferner ist sie seit 2017 Lehrbeauftragte für das Energierecht an der Universität Bielefeld. Sie publiziert umfangreich zu umweltrechtlichen Themen, vor allem zum Immissionschutz- und Emissionshandelsrecht, aber auch zu rein energierechtlichen Fragestellungen rund um den Vertrieb von Strom und Wärme. Einen Einblick in die Schwerpunkte ihrer Arbeit bietet der Fachblog der Kanzlei www.recht-energisches.de.

Im Vortrag „**Die 44. BImSchV: Was heißt das für die Praxis?**“ stellt Dr. Vollmer die Herausforderungen der neuen 44. BImSchV für Vorhabenträger, Behörden und Sachverständige dar. Anhand kurzer, praktischer Beispiele führt sie einmal durch das neue Regelwerk, das mit einiger Verspätung die Vorgaben der MCP-Richtlinie aus 2015 für Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung zwischen 1 und 50 MW in deutsches Recht überführen soll.



Dr.-Ing. Maximilian Prager

[Technische Universität München – Lehrstuhl für Verbrennungskraftmaschinen](#)

Dr. Maximilian Prager studierte Maschinenbau an der TUM von 1995 bis 2001. Danach arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Arbeitsgruppe Gasmotoren am Lehrstuhl für Verbrennungskraftmaschinen (LVK) der TUM. Seit 2009 ist er dort als Oberingenieur tätig und betreut unter anderem die Tätigkeiten im Bereich der Gasmotorenforschung.

Im Beitrag „**NO_x-Minderung bei gasbefeuelten Motoranlagen mittels SCR**“ werden Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Minimierung der Emissionen von NO_x beim Betrieb von Biogas-BHKW“ vorgestellt. In diesem Projekt wird zum einen das Betriebsverhalten eines nachgerüsteten SCR-Systems für ein Biogas-BHKW und die Aussagefähigkeit von NO_x-Sensoren zur Emissionsüberwachung beurteilt.



Podiumsdiskussion:

Ist das Klima noch zu retten? Welchen Beitrag kann ein Klimaschutzgesetz leisten?

Prof. Dr. Karen Pittel

Bayerischer Klimarat

ifo Zentrum für Energie, Klima und Ressourcen, München



Dr. Jörg Rothermel

[Verband der Chemischen Industrie e. V.](#), Frankfurt a. M.

Dr. Rothermel ist Chemiker. Nach einer Industrietätigkeit wechselte er 1997 zum Verband der Chemische Industrie e. V (VCI), wo er zunächst das Referat Immissionsschutz leitete. Seit 2001 koordiniert er im VCI in leitender Funktion die Energie- und Klimaschutz- und Rohstoffpolitik und leitet die Abteilung Energie, Klimaschutz und Rohstoffe. Dr. Rothermel ist zudem seit 2010 Geschäftsführer der Interessengemeinschaft der Energieintensiven Industrien in Deutschland (EID) und vertritt seit 2001 die chemische Industrie im Vorstand bzw. Beirat der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe.



Dr. Svea Wiehe

[Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg](#), Stuttgart

Dr. Svea Wiehe leitet das Referat für Klima, Stabsstelle Klimaschutz im Umweltministerium Baden-Württemberg. Das Referat ist unter anderem zuständig für das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg sowie die Koordinierung der Arbeiten zum Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK). Als Juristin hat sie bereits bei der Erarbeitung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg sowie des Klimaschutzgesetzes mitgewirkt. Aktuell werden in Baden-Württemberg das Klimaschutzgesetz und das IEKK mit Zielrichtung 2030 fortgeschrieben.



Dr. Lukas Köhler MdB

Dr. Lukas Köhler ist klimapolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion. Nach seinem Philosophie-Studium trat er 2011 den Freien Demokraten (FDP) und den Jungen Liberalen bei. Dort hatte und hat er verschiedene Ämter inne. Unter anderem war er Landesvorsitzender der Jungen Liberalen in Bayern (2014 – 2017). Seit 2015 ist er Beisitzer im Landesvorstand der FDP Bayern und kümmert sich viel um die inhaltliche Ausarbeitung von Positionen und Anträgen. Parallel zu seiner Promotion an der Hochschule für Philosophie in München arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Gesellschaftspolitik. Anschließend begann er seine Arbeit als Geschäftsführer des von ihm mitgegründeten Zentrums für Umweltethik und Umweltbildung.



Luftreinhaltung I – Novelle der TA Luft



Rainer Remus

[Umweltbundesamt](#), Dessau-Roßlau

Rainer Remus studierte an der Technischen Universität Berlin von 1982 bis 1991 Technischen Umweltschutz sowie Verfahrenstechnik. Seit 1991 ist er Mitarbeiter des Umweltbundesamtes. Dabei war er durchgehend zuständig für Anforderungen an Industrieanlagen verschiedenster Branchen, u. a. der Mineralstoff- und Metallindustrie und war bereits an der Novelle der TA Luft 2002 beteiligt. Von 2008 bis 2012 war er als nationaler Experte zur Kommission ins Europäische Büro für integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung nach Sevilla abgeordnet. Er hat dort als Autor federführend an den BVT-Merkblättern „Eisen- und Stahlerzeugung“ und „Nichteisenmetallindustrie“ mitgewirkt. Seit seiner Rückkehr aus Sevilla ist er Mitarbeiter in der Abteilung „Nachhaltige Produktion, Ressourcenschonung und Stoffkreisläufe“ im Fachgebiet III 2.1 „Branchenübergreifende Angelegenheiten“ und dort v. a. zuständig für die Arbeiten zur Novelle der TA Luft. Er ist Mitglied des LAI Ausschusses Anlagenbezogener Immissionsschutz/Störfallvorsorge (AISV).

In seinem Vortrag „**Novelle der TA Luft: Die wichtigsten geplanten Änderungen für Betreiber und Behörden**“ berichtet er aus erster Hand über den fortgeschrittenen Stand der Arbeiten an der Novelle der TA Luft. Dabei gibt er eine Einführung in die Grundlagen und die Systematik der TA Luft und eine Vorstellung der wichtigsten Änderungen.



Dr. Alexander Kenyeressy

[ThyssenKrupp Steel Europe AG](#), Duisburg

Nach Tätigkeiten in einer öffentlich-rechtlichen Kanzlei in Düsseldorf und in einem Industrieverband in Berlin ist Herr Dr. Kenyeressy seit 2007 bei thyssenkrupp Steel Europe, Duisburg, für das Umwelt-, Emissionshandels- und Baurecht zuständig. Er war von 2016 bis 2017 Vorsitzender der Projektgruppe „UVPG“ beim Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) und ist derzeit Vorsitzender des Umweltausschusses von unternehmer nrw und Mitglied des Vorstands der Gesellschaft für Umweltrecht e. V.

Der Vortrag „**Novelle der TA Luft: Erfahrungen aus dem Planspiel in NRW**“ befasst sich mit dem Planspiel, das der Bundes-BDI und unternehmer nrw gemeinsam mit dem MULNV NRW organisiert haben und das Mitte März 2019 in Düsseldorf durchgeführt worden ist. Beleuchtet werden die Entstehungsgeschichte des Planspiels, dessen Organisation und die wesentlichen Ergebnisse.



Norbert Suritsch

[Müller-BBM Holding AG](#), Planegg

Norbert Suritsch studierte an der Technischen Universität Berlin Umwelttechnik mit der Vertiefungsrichtung Luftreinhaltung. Nach seinem Abschluss als Dipl.-Ing. war er seit 1986 als Messingenieur bei der Müller-BBM GmbH tätig und betreute als Gutachter eine Vielzahl immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren. Von 2004 bis 2015 war er Geschäftsführer der Müller-BBM GmbH, 2012-2013 Lehrbeauftragter an der TU München, seit 2013 ist er Vorstandsvorsitzender der Müller-BBM Holding AG und seit 2016 Geschäftsführer der Müller-BBM Projektmanagement GmbH. In der letztgenannten Funktion



koordiniert er komplexe Genehmigungsverfahren in umweltrelevanten Großvorhaben. Als Mitglied der Nationalen Expertenkommission wirkte er an dem BVT-Merkblatt „Waste Incineration“ mit, im Rahmen einer Verbandstätigkeit und als Fachautor hat er den Prozess der TA Luft-Novellierung eng begleitet.

Im Rahmen seines Vortrags **„Die Bedeutung der Irrelevanz durch die Gesamtzusatzbelastung für künftige Genehmigungsverfahren nach Novellierung der TA Luft“** widmet er sich dem Begriff der Gesamtzusatzbelastung, der als Bezugsgröße für die Irrelevanzkriterien in der zur Novellierung anstehenden TA Luft große praktische Bedeutung für künftige Genehmigungsverfahren haben wird.

Luftreinhaltung II – Praxis der Luftreinhaltung



Claudia Schön und Paul Roßmann

[Technologie- und Förderzentrum \(TFZ\) im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe](#), Straubing

Claudia Schön studierte bis 2005 Umwelt-Engineering an der TU Bergakademie Freiberg. Anschließend arbeitete sie am Institut für Energieverfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen der TU Bergakademie Freiberg, ehe sie im Herbst 2009 an das Technologie- und Förderzentrum wechselte. Im Sachgebiet „Biogene Festbrennstoffe“ beschäftigt sie sich mit Emissionsminderungsmaßnahmen von Einzelraumfeuerungen, aber auch mit der Brennstoffqualität von Hackschnitzeln, Pellets und Scheitholz und dessen Einfluss auf die Emissionen. Seit Herbst 2013 ist Claudia Schön stellvertretende Sachgebietsleiterin mit dem Schwerpunkt der energetischen Nutzung vorrangig von Holzbrennstoffen.

Im Rahmen des Vortrags zur **„NO_x-Minderung bei Holzfeuerungen in Abhängigkeit von der Brennstoffqualität“** sollen die Ergebnisse der Untersuchungen zum Einfluss der Brennstoffqualität auf die Stickoxidbildung am Hackschnitzelheizwerk des TFZ aufgezeigt werden. Hierbei erfolgte über die gesamte Heizperiode (von Oktober 2018 bis April 2019) eine nahezu kontinuierliche Erfassung gasförmiger Komponenten wie CO und Stickoxidemissionen. Gleichzeitig wurde jede Hackschnitzellieferung beprobt und alle Parameter nach DIN EN ISO 17225-4 bestimmt. Zusammenhänge zwischen der Brennstoffqualität und dem Emissionsverhalten sollen im Rahmen des Vortrages aufgezeigt werden.



Dr. Hans-Jörg Imminger

[BWF Envirotec](#), Offingen

Nach Chemiestudium und Promotion in Ulm hatte Hans-Jörg Imminger eine Forschungstätigkeit im Kraftwerksbereich aufgenommen. Bei der BWF Group startete er dann als Laborleiter, aktuell leitet er die Bereiche F&E und Anwendungstechnik global. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Entwicklung textiler Filtermedien, anwendungstechnische Fragestellungen sowie IP-Aufgaben.

Regenerierbare textile Filtermedien finden breite Anwendung bei der Entstaubung industrieller Abgasströme. Die umwelt- und gesundheitsrelevanten Wirkungen von Staubimmissionen sind bekannt. Daher wird angestrebt, die Freisetzung – insbesondere von Feinstäuben – weiter zu reduzieren. Da Emissionsgrenzwerte für Industrieprozesse bis heute praktisch ausschließlich über gravimetrische Angaben in mg/Nm³ reglementiert werden, fällt die Feinstaubfraktion deutlich weniger ins Gewicht. Der Vortrag **"Praxis der Emissionsminde-**



„ **rung - mit neu entwickelten Filtermedien nahe an der Nullemission**“ erläutert mit Messungen am Filterprüfstand und an realen Anlagen die enorme Abscheideleistung neu entwickelter ePTFE-Membranlamine.

Andreas Bauer

[Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München](#)

Andreas Bauer leitet die Abteilung „Klimaschutz, Energie, Elektromobilität“ im Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) der Landeshauptstadt München. Zudem führt er das seit Juli 2017 eingesetzte „Projektteam Luftreinhaltung“ im RGU, das die stadtweite Federführung und Koordinierung zur Thematik Luftreinhaltung für die Landeshauptstadt München wahrnimmt.

Der Gesundheitsschutz und die Luftreinhaltung stehen im besonderen Fokus der Münchner Stadtbevölkerung. Auch wenn sich die Luftsituation 2018 in München deutlich verbessert hat, so konnte an den verkehrsreichen Straßenabschnitten – insbesondere des Mittleren Rings – der NO₂-Jahregrenzwert nicht eingehalten werden. Die Landeshauptstadt hat – in Ergänzung zum Luftreinhaltplan der Regierung von Oberbayern – in 2018 einen umfassenden Masterplan zur Luftreinhaltung erstellt und beschlossen, der 127 kurz-, mittel- und langfristig ineinander greifende Maßnahmen vorsieht. Die aktuelle Luftsituation sowie die Umsetzung des Masterplans sind Gegenstand des Vortrags „**Luftreinhaltungsplanung München**“.

Immissionsschutzfachliche Anforderungen in der Bauleitplanung



Mathias Reitberger

[Meidert & Kollegen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB](#), München

Rechtsanwalt Mathias Reitberger berät vorwiegend Projektentwickler, Investoren und Kommunen sowohl im öffentlichen Bau- und Planungsrecht als auch im Umweltrecht (Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht). Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Gestaltung öffentlich-rechtlicher, insbesondere städtebaulicher Verträge sowie der transaktionsbegleitenden Beratung. Aufgrund seiner Tätigkeit in Planungsverfahren hat er umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung, die er sowohl als Moderator als auch allparteilich als Mediator einsetzen kann.

Das Nebeneinander von Wohn- und Gewerbenutzungen stellt häufig einen beachtlichen Konflikt für die Bauleitplanung dar. Aus diesem Grund ist der Themenbereich häufiger Gegenstand von gerichtlichen Auseinandersetzungen und fachlichen Bemühungen, diese in der Praxis handhabbar zu machen. Die aktuelle Rechtsprechung zeigt, dass die zur Verfügung stehenden technischen Standards und DIN-Normen den tatsächlichen und rechtlichen Anforderungen nicht vollständig entsprechen. Die rechtssichere Regelung von komplexen Sachverhalten bleibt damit nach wie vor schwierig. Der Vortrag „**Konfliktbewältigung zwischen Wohn- und Gewerbenutzung in der Bauleitplanung**“ soll den aktuellen Stand der Rechtsprechung darstellen und aufzeigen, welche Lösungsansätze bestehen und für welche Sachverhalte nach dem derzeitigen Sachstand ein gesetzgeberisches Tätigwerden sinnvoll erscheint.



Joachim Bittner

[Müller-BBM GmbH](#), Planegg

Joachim Bittner studierte Physikalische Technik mit dem Schwerpunkt Technischer Umweltschutz an der Hochschule München. Seit 1999 ist er als Berater und Sachverständiger bei der Müller-BBM GmbH tätig. Der Schwerpunkt seiner Beratungstätigkeit liegt im Bereich Schallschutz für Gewerbe- und Industrieanlagen sowie bei der Standortentwicklung und Standortsicherung im Zuge der Bauleitplanung. Zudem ist er als Sachverständiger für Lichtimmissionen in Planungs- und Genehmigungsverfahren tätig. Neben der operativen Tätigkeit ist Joachim Bittner Mitglied der Geschäftsführung der Müller-BBM GmbH.

Sowohl in Planungs- als auch in Zulassungsverfahren tritt häufig die Frage nach dem Stand der Lärminderungstechnik auf. Dessen Einhaltung wird zwar in der Regel als Erfüllung der Betreibergrundpflicht im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vorausgesetzt, bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass für die konkrete Bewertung entsprechende Vorgaben fehlen. Im Vortrag **„Anforderungen an den Stand der Lärminderungstechnik in Gemengelagesituationen“** wird näher beleuchtet, welche Ermittlungs- und Beurteilungsmethodik für den Stand der Lärminderungstechnik sachgerecht ist.

Lärmschutz



Stefan Bauer

[Bayerisches Landesamt für Umwelt](#), Augsburg

Stefan Bauer ist Regierungsdirektor am Bayerischen Landesamt für Umwelt und im Referat 25 „Lärmschutz beim Verkehr, Elektromagnetische Felder“ tätig. Sein Aufgabenschwerpunkt ist die Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Bayern sowie schalltechnische Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren für den Landverkehr.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat im Rahmen der EG-Umgebungslärmrichtlinie für die Kartierungsrunde 2017 nun bereits zum dritten Mal eine bayernweite Lärmkartierung für die wichtigsten Hauptverkehrsstraßen, die acht Ballungsräume und die beiden Großflughäfen durchgeführt. Im Vortrag **„Umgebungslärmkartierung in Bayern – Umsetzung, Erfahrungen und Ergebnisse“** werden die wesentlichsten Aspekte der Umsetzung dieser umfangreichen Kartierungen dargestellt, die Ergebnisse als Betroffenenanalyse und Pegelkarten präsentiert und auch die dabei auftretenden Probleme und Erfahrungen kurz erläutert.

Mathias Geißler

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, München

„Aktuelles zur Lärmaktionsplanung Bayern“